

Sitzung	Hauptausschuss - öffentlich - 15.11.2016
Beratungspunkt	Anpassung des Kurtaxesatzes - Vorberatung
Anlagen	4
Kontierung	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

Der Gemeinderat beschloss am 6. Mai 2008 eine zum 1. Januar 2009 in Kraft getretene Kurtaxesatzung. Diese sieht nach § 3 eine Kurtaxe in Höhe von 1,00 € pro Fremdübernachtung für Erwachsene und 0,50 € für Kinder und Jugendliche vom 7. bis 18. Lebensjahr vor und bewegt sich seit dem Zeitpunkt der Einführung – ungeachtet inflationärer Entwicklungen – auf konstantem Niveau. Aus vielschichtigen Gründen, die im Folgenden erläutert werden, empfiehlt Amt 2 die Erhöhung des Kurtaxesatzes für Erwachsene auf 1,50 € pro Fremdübernachtung zum 1. Januar 2017 und die entsprechende Verankerung der Anpassung des Kurtaxesatzes in der Kurtaxesatzung.

Der höchstzulässige Kurtaxesatz ergibt sich gemäß § 43 Kommunalabgabengesetz über die Kalkulation der umlagefähigen Ausgaben „für die Herstellung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten Einrichtungen und für die zu diesem Zweck durchgeführten Veranstaltungen sowie für die, gegebenenfalls auch im Rahmen eines überregionalen Verbunds, den Kur- und Erholungsgästen eingeräumte Möglichkeit der kostenlosen Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs“ in Relation zu den kurtaxefähigen Übernachtungen. Die als Anlage beigefügte Kalkulation belegt, dass sich der vorgeschlagene Kurtaxesatz von 1,50 € auch zukünftig deutlich unter dem zulässigen Höchstsatz von 2,77 € bewegt, während der Kostendeckungsgrad bei etwa 49% läge.

Mit dem Beginn der nächsten KONUS Vertragsperiode IV geht ab 01. Januar 2017 eine Beitragserhöhung von derzeit 36 Cent auf 42 Cent (netto) pro Fremdübernachtung einher. Nachdem bereits im Jahr 2012 eine Erhöhung der KONUS-Beiträge um 5 Cent von damals 31 Cent auf 36 Cent erfolgte, stehen somit bereits 11 Cent als Mehrkosten ohne entsprechenden finanziellen Ausgleich zu Buche. Mit der Sanierung des Residenzviertels und der Donauquelle, dem im Juli durch den Gemeinderat verabschiedeten Tourismuskonzept für Donaueschingen sowie weiteren laufenden Infrastrukturprojekten mit touristischer Relevanz wie z.B. der Umgestaltung des Irmeparks und der in Planung befindlichen Verlegung des Donauzusammenflusses wurde bzw. wird zudem ein erheblicher Mehrwert für Gäste in Donaueschingen geschaffen, der sich zugleich aber auch in höheren Unterhaltskosten und finanziellem wie personellem Mehraufwand für die Tourist-Information niederschlägt.

Auch der kreisweite Vergleich unterstreicht die Tendenz, dass sich Donaueschingen hinsichtlich der Höhe der Kurtaxe mit dem aktuell gültigen Satz am unteren Ende der

Skala positioniert. Lediglich Bräunlingen, Hüfingen und Vöhrenbach bewegen sich auf vergleichbarem Niveau, wobei der Kurtaxesatz in Bräunlingen trotz weniger ausgeprägter touristischer Infrastruktur derzeit sogar um 5 Cent höher liegt. Insbesondere Bad Dürreheim und die Kommunen unter dem Dach der Ferienland GmbH setzen die Kurtaxe in mehr als doppelter Höhe an. Mit einer Erhöhung des Betrages auf 1,50 Euro für Erwachsene würde Donaueschingen im kreisweiten Vergleich auf eine Ebene mit Blumberg und Hornberg ins Mittelfeld aufrücken. Im Haushalt würde sich die Anpassung des Kurtaxesatzes bei knapp 150.000 registrierten kurtaxefähigen Übernachtungen mit Mehreinnahmen in Höhe von etwa 75.000 € bemerkbar machen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt,

1. auf Grundlage der Kalkulation den Kurtaxesatz ab 1. Januar 2017 auf 1,50 € für Erwachsene und 0,50 € für Kinder festzusetzen.
2. die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe zu beschließen.

Beratung: